

Der Grund ist ungefähr so viel werth, wie bei der neuen Linie.

Vielleicht ließe sich alsdann mit J. J. Klemeyer auch eher ein Abkommen treffen, indem die von demselben projectirte Nebenstraße mit dieser neuen Richtung beinahe zusammenfällt und die Zahl seiner Bauplätze sich vermehren wird.

Diese neue Richtung würde allerdings auch keine gerade Verlängerung der Nordstraße sein, aber an die Mündung der starkbewohnten Thalstraße und Vereinsstraße führen, leicht zugänglich für den Verkehr von und nach dem Gröplingerdeich, womit bekanntlich die Verbindung bis jetzt nur mangelhaft ist.

Der gesetzliche Stadtplan wird danach nicht verändert, da die alte Linie bis zur alten Grenze der Vorstadt, beim Rosentanz, gültig bleibt, und bekanntlich für den näher nach der Stadt zu gelegenen Theil der Vorstadt kein gesetzlicher Plan für Anlage neuer Straßen existirt. Eine Querstraße von der Baumstraße nach der Lützowerstraße müßte in den Stadtplan aufgenommen werden, und empfiehlt es sich wohl, den großen Platz alsdann südwestlich vom Schulplatz in etwa quadratförmiger Gestalt anzulegen, den nordöstlich vom Schulplatz belegenen Theil aber wegfällen zu lassen. Höherem Ermessen stellt die Commission anheim, ob alsdann die Expropriation desjenigen Theiles der alten Linie aufrecht zu halten sei, welcher in den gesetzlichen Stadtplan fällt, und alsdann es den Betheiligten zu überlassen, die Fortsetzung derselben auf eigene Kosten nach der Nordstraße durchzuführen.

Die Commission empfiehlt, dem Senate folgende Erklärung zu geben:

„Den in der Mittheilung des Senats vom 28. Januar 1870 vorgelegten neuen Plan der Baudeputation kann die Bürgerschaft nicht genehmigen, erklärt sich vielmehr für eine Anlage der Straße von der Nordstraße in der Richtung nach der im gesetzlich festgestellten Straßenplane mit B. bezeichneten Straße an der Ecke des Schulplatzes, und sieht in dieser Hinsicht, sowie in Betreff dann etwa erforderlich werdender Aufhebung der durch Beschluß des Senats und der Bürgerschaft vom 3. November und 13. December 1869 ausgesprochenen Expropriation, sowie hinsichtlich der erforderlich werdenden Veränderung des großen Platzes, weiterem Berichte der Baudeputation entgegen.“

Bremen, den 19. Februar 1870.

Die Commission.

Mittheilung des Senats an die Bürgerschaft

vom 25. Februar 1870.

1. Organisation des öffentlichen Bauwesens.

Der Senat hat nichts dagegen zu erinnern, daß die wegen dieses Gegenstandes niederzusetzende neue Deputation neben seiner Vorlage vom 7. Januar d. J. auch die in dem Beschlusse der Bürgerschaft vom 16. d. M. enthaltenen Anregungen in den Kreis ihrer Berathungen ziehe. Er sieht nunmehr zunächst der Namhaftmachung der Deputirten der Bürgerschaft entgegen.

2. Pensionsgesuch des Gerichtsboten am Oberappellationsgericht

Meno Heinrich Wiende.

Der erste Gerichtsbote des Oberappellationsgerichts Meno Heinrich Wiende hat unter Beifügung eines ärztlichen Zeugnisses wegen geschwächter Gesundheit um Versetzung in den Ruhestand und Bewilligung einer seinem bisherigen Dienst Einkommen entsprechenden Pension nachgesucht.

Der Gerichtsbote Wiende ist im April des Jahres 1823 zur Stelle des zweiten Gerichtsboten gewählt worden und hat im Mai des gedachten Jahres das

ihm übertragene Amt angetreten. Er ist seit dieser Zeit unausgesetzt im Dienste des Gerichts thätig gewesen und hat nach dem im Jahre 1862 erfolgten Tode des Canzlisten Bohle an Stelle des jetzigen Canzlisten Rindermann als erster Gerichtsbote noch außerdem die Function als Castellan des Gerichtshauses versehen.

Sein Dienst Einkommen beträgt außer freier Wohnung im Gerichtsgebäude und Feuerung und Licht 750 Mark jährlich, nebst einer Vergütung für Copialien und einem Antheil an den Canzleigebühren, und hat im Durchschnitt den jährlichen Betrag von 1200 Mark reichlich erreicht, so daß nach Ansicht des Oberappellationsgerichts seine Gesamteinnahme einschließlich der freien Wohnung, Feuerung u. s. w. mit Sicherheit auf den Betrag von 1700 Mark geschätzt werden kann.

Das Oberappellationsgericht befürwortet das Gesuch sehr dringend. Es führt namentlich an, daß der körperliche Zustand des Gerichtsboten Wiende schon seit mehreren Jahren ein derartiger gewesen, daß es im Interesse des Gerichts für geboten erachtet worden, durch Zuziehung eines Hülfsboten ihm einen Theil seiner Arbeiten abzunehmen und es dadurch zu ermöglichen, daß ohne feste Anstellung eines andern Boten die Thätigkeit des Wiende noch so weit thunlich benutzt werden konnte. Es sei aber dem Bittsteller ferner unmöglich, seinem Dienstverhältniß auch nur in dem augenblicklichen beschränkteren Maße zu genügen.

Daneben ertheilt es ihm das Zeugniß, daß er während seiner langen Dienstzeit die ihm übertragenen Geschäfte mit gewissenhafter Treue wahrgenommen und sich die Zufriedenheit des Oberappellationsgerichts durch unausgesetzte Thätigkeit in seinem Berufe in vollem Maße erworben habe.

Bei dieser Sachlage, insbesondere mit Rücksicht darauf, daß es sich um einen Mann handelt, der nach 47jähriger treuer Amtsführung in seinem 72. Lebensjahre durch körperliche Schwäche genöthigt wird, sein Amt niederzulegen, sind die Senate der freien Hansestädte vorbehaltlich der Mitgenehmigung ihrer Bürgerschaften übereingekommen, dem Gerichtsboten Wiende ein Ruhegehalt zum Betrage seines baaren Einkommens von 1200 Mark zu bewilligen, und ersucht daher der Senat die Bürgerschaft, zu dieser Bewilligung ihre Genehmigung zu ertheilen.

3. Errichtung eines Bauhofs zu Geestemünde.

Die Deputation für die Häfen und Hafenanstalten hat über die Erledigung des ihr hinsichtlich der Errichtung eines Bauhofs zu Geestemünde für das Königlich Preussische Kriegsministerium ertheilten Auftrags den anliegenden Bericht erstattet.

4. Herstellung neuer Classen der Hauptschule.

Ueber den beifolgenden Bericht der Schuldeputation, eine Nachbewilligung von 2400 Thalern für neue Localitäten der Hauptschule betreffend, s. der Senat zunächst der Erklärung der Bürgerschaft entgegen.

Die Finanzdeputation hat bei dem Antrage im Uebrigen nichts zu erinnern gefunden, jedoch auch bei diesem Anlasse den Wunsch ausgesprochen, daß die verwaltenden Behörden bei Aufstellung ihrer Special-Stats die Bedürfnisse des Jahres mit thunlicher Vollständigkeit in Erwägung ziehen möchten, um Nachbewilligungsanträge dieser Art zu vermeiden.

5. Verlängerung der Nordstraße.

Hinsichtlich dieses Gegenstandes tritt der Senat dem Beschlusse der Bürgerschaft bei und hat er demgemäß die Baudeputation mit Auftrag versehen.

Anlage I.

Anlage II
nebst 2 Unter-Anl.
(Gründungs-)

Anlage I
zu Verhandlung des Senats
am 25. Februar 1870.

Erricht der Deputation
die Errichtung eines

Der Deputation ist unter
in Folge des §. 6 der Verordn-
ung zu weiteren Verfügungen in
mehr über das Kapital zu beschl-
Nachdem verschiedene Plä-
nicht der beabsichtigte Zweck
und vorzuziehen, wenn sich von
künftigen Finanzprognosen,
während dessen, die finanziellen Ver-
hältnisse nicht werden mit
begegnet, und es die beabsich-
tichte erhalten, wie vorgetragen.
Die finanzielle Behörde über-
auf einem der Grundstücke aufge-
plant, ergibt eine Uebersicht
und so einen Vergleich bei der
kosten, so mag die Deputation
trag mit 5000 Thalern Kosten
Die Kosten des Bauhofs

am 12. Februar 1870

Bremen, den 21. Sep.

Die Deputat

Der vorliegende Bericht
müßig steht mit der Vorlage
des Beschlusses über eine Vergrö-
ßerung gefunden haben werden.

Bremen, den 12. Februar

Die Deputat

(61) 2

seit dieser Zeit unausgesetzt in
dem im Jahre 1862 erfolgten
glüklichen Kindermann als erster
des Gerichtshauses versehen.

freier Wohnung im Gerichtshaus
ebst einer Vergütung für Corvée
hat im Durchschnitt den jährlichen
nach Ansicht des Oberappellations
reien Wohnung, Feuerung u. s. a.
geschätzt werden kann.

erbet das Gesuch sehr dringend. Es
des Gerichtsboten Wiende ist
es im Interesse des Gerichts
es Hülfsboten ihm einen Teil
möglich, daß ohne feste Anstellung
so weit thunlich benutzt werden
seinem Dienstverhältnis auch
genügen.

daß er während seiner langen
senhafter Treue wahrgenommen
durch unausgesetzte Thätigkeit in

Rücksicht darauf, daß es sich um
mühsam in seinem 72. Lebens
in Amt niederzulegen, sind die
Genehmigung ihrer Bürgerschaften
Luhegehalt zum Betrage seines
erfordert daher der Senat die
zu erteilen.

zu Geestemünde.

senanstalten hat über die Erle
zu Geestemünde für das
den anliegenden Bericht

den der Hauptschule.

Schuldeputation, eine
Hauptschule betreffend, sich zu
en.

trage im Uebrigen nichts zu
Wunsch ausgesprochen, daß
cial-Stats die Bedürfnisse des
möchten, um Nachbewilligung

r Nordstraße.

Senat dem Beschlusse der Bürger
mit Auftrag versehen.

Anlage I

zur Mittheilung des Senats
vom 25. Februar 1870.

Bericht der Deputation für die Häfen und Hafenanstalten, die Errichtung eines Bauhofs zu Geestemünde betreffend.

Der Deputation ist unterm 11. März 1868 der Auftrag erteilt worden,
die in Folge des §. 6 der Uebereinkunft mit Preußen vom 3. März 1868 bremischer-
seits zu stellenden Leistungen in Ausführung zu bringen, und beehrt sich dieselbe nun-
mehr über das Resultat zu berichten.

Nachdem verschiedene Plätze in Betracht gezogen waren, wurde Preussischer-
seits der dringende Wunsch ausgesprochen vier Bauplätze in Geestemünde anzukaufen,
und vereinigte man sich nun dahin, daß das Königliche Kriegsministerium von dem
Königlichen Finanzministerium, unter dessen Verwaltung die Staatsgüter zu Geeste-
münde stehen, die fraglichen vier Grundstücke ankaufen möge, indem Bremischerseits der
Kaufpreis ersetzt werden würde. Dieser Lezere ist nun zu 7900 Thaler Courant
festgestellt und an die betreffende Preussische Cassé eingezahlt worden. Diese Grund-
stücke enthalten, wie vertragsmäßig festgestellt ist, einen Flächenraum von 20,000 □Fuß.
Die Preussische Behörde übersandte darauf Bauplan und Kostenanschlag über das
auf einem der Grundstücke aufzuführende Gebäude. Die nähere Prüfung dieses Bau-
planes ergab eine Uebereinstimmung mit den vertragsmäßig festgestellten Erfordernissen,
und da unsere Techniker bei den sehr detaillirten Kostenanschlägen nichts zu erinnern
fanden, so trug die Deputation kein Bedenken auch diese zu genehmigen und den Be-
trag mit 9500 Thalern Courant einzuzahlen.

Die Kosten des Bauhofs betragen mithin für Grundstücke Cour.	7,900
für Gebäude.	9,500
zusammen. Cour.	17,400

womit dieser Gegenstand auf befriedigende Weise seine Erledigung gefunden hat.

Bremen, den 30. Septbr. 1869.

Die Deputation für die Häfen und Hafenanstalten.

(gez.) Dackwitz. (gez.) J. G. Höpfen.

Der vorstehende Bericht ist zurück gehalten worden, weil man es für zweck-
mäßig hielt mit der Vorlage desselben zu warten bis der Gegenstand durch Abschluß
des Vertrages über eine Vergrößerung des Bremerhaven Areals seine allseitige Er-
ledigung gefunden haben werde.

Bremen, den 12. Februar 1870.

Die Deputation für die Häfen und Hafenanstalten.

(gez.) Dackwitz. (gez.) Franz Tecklenborg.

Anlage II
zur Mittheilung des Senats
vom 25. Februar 1870.

Bericht der Schuldeputation,
betreffend die Bewilligung des für die Herstellung einiger neuen Classen
der Hauptschule erforderlichen Kostenbetrages.

Die stets wachsende Frequenz der Hauptschule wird in den nächsten Jahren eine Vermehrung der Classenzimmer nöthig machen, welche sich schon jetzt auf 4 bis 5 Räume anschlagen läßt.

Die Deputation hat sich daher mit der Frage beschäftigt, wie diesem während des beabsichtigten Neubaues einer Hauptschule eintretenden Erfordernisse zweckmäßig und mit möglichst geringem Kostenaufwande zu entsprechen sei.

Das Ergebniß ihrer unter technischer Beihülfe des Baudirector Schröder stattgefundenen Berathung ist aus den diesem Berichte beigelegten Grundrissen des ersten und zweiten Stockwerks des Hauptschulgebäudes, in welchem die beabsichtigten Veränderungen mit rother Farbe angedeutet sind, ersichtlich.

Man wird somit durch Verwendung des im Schulhofe belegenen Anbaues, dessen beide Haupträume bisher als Lehrzimmer der Physik und als Aula dienen, vier neue Classenräume erhalten, und außerdem noch Räume für die physikalische Classe nebst dem Laboratorium übrig behalten, auch wird nichts im Wege stehen, die Benützung des ganzen Raumes der bisherigen Aula nach wie vor zu den Zwecken, für welche die Aula bestimmt ist, zu ermöglichen, und wird endlich im zweiten Stockwerke da, wo jetzt Treppe und Vorplatz über der Custos-Wohnung liegen, zur Herstellung noch eines Classenraumes die Gelegenheit vorhanden sein.

Die gesammten Kosten dieser baulichen Einrichtungen werden nach dem Anschläge des Baudirectors auf 2400 Thaler sich belaufen.

Indem die Schuldeputation schließlich bemerkt, daß es in Rücksicht auf die Bauarbeiten gleichwie die Kosten sich empfiehlt, den Umbau, sobald nur der Schulunterricht es gestattet, **im Ganzen** anzugreifen und zu vollenden, ersucht sie demgemäß um die Bewilligung des vorgedachten Kostenbetrages.

(gez.) C. F. G. Mohr.

(gez.) Heinr. Claussen.